

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

15,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR zzgl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Zentrale Dienste / Kommunikation

48651 Coesfeld, Tel. 02541-181062, Fax 02541-181096

E-Mail: info@kreis-coesfeld.de

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
152	Kreis Coesfeld Tagesordnung für die 8. Sitzung des Kreistags am 15.12.2010	165
153	Kreis Coesfeld Bekanntmachung gem. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Erweiterung einer Schweinemasthaltungsanlage in Coesfeld	166
154	Stadt Dülmen Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 16.12.2010	166
155	Sparkasse Westmünsterland Aufgebot und Kraftloserklärungen von Sparkunden der Sparkasse Westmünsterland	167

152/10 – Kreis Coesfeld

Tagesordnung für die 8. Sitzung des Kreistags am 15.12.2010

Die 8. Sitzung des Kreistages findet am Mittwoch, dem 15.12.2010, um 16.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, in Coesfeld, statt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Umbesetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien
- 3 Abfallwirtschaft, Referentenentwurf zum Kreislaufwirtschaftsgesetz, Resolution
- 4 Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
- 5 Stellungnahme des Kreistags zur beantragten Deponie in Dülmen-Rödder; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 6 Sachstandsbericht immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren
- 7 Bedarfsplan für den Rettungsdienst: Verabschiedung der Fünften Fortschreibung 2010
- 8 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren
- 9 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene im Haushaltsjahr 2011

- 10 Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder bis zum Eintritt der Schulpflicht
hier: Frühförderung als solitäre (FF) bzw. als interdisziplinäre (IFF) Leistung
- 11 Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen im Kreis Coesfeld - erste Planungsschritte -
- 12 Linienbündelungskonzept für den ÖPNV im Kreis Coesfeld
- 13 Gesamtabschlussrichtlinie Kreis Coesfeld
- 14 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2009
- 15 Haushalt 2011 - Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2011 mit Anlagen
- 16 Mitteilungen des Landrats
- 17 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Umstrukturierung der WVG-Gruppe
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 4 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 29.11.2010

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Püning

153/10 – Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Erweiterung einer Schweinemasthaltungsanlage in Coesfeld**

Herr Manjo Rohkamp hat die Erweiterung seiner Schweinemasthaltungsanlage auf dem Grundstück Letter Bruch 15, 48653 Coesfeld, (Gemarkung Lette, Flur 34, Flurstück 7) beantragt.

Gegenstand des Antrages sind die Errichtung und der Betrieb eines Schweinemaststalls für 2106 Tiere, eines Fahrtilos, zweier Futtersilos und Änderungen der Abluftführung. Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Die Anlage soll am 05.05.2011 in Betrieb genommen werden, sofern die beantragte Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb erteilt wird.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß § 3a–c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 15.12.2010 bis einschließlich 14.01.2011, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Stadtverwaltung Coesfeld, Bürgerbüro, Zimmer 1, Markt 8, 48653 Coesfeld
2. Kreisverwaltung Coesfeld, Abt. 70, Raum 220, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom Datum der erstmaligen Auslegung bis einschließlich 28.01.2011 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG– auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben -, in einem besonderen Erörterungstermin erörtert. Der Erörterungstermin ist vorgesehen für den 02.03.2011 ab 10:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Coesfeld, Großer Sitzungssaal, Markt 8, 48653 Coesfeld.

Sollte der Termin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nicht stattfinden, wird dies rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden der

Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Einwendungen (Genehmigungsbescheid) wird nach dem Erörterungstermin allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Coesfeld, den 01.12.2010

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Sentis

154/10 – Stadt Dülmen**Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 16.12.2010**

Am Donnerstag, 16.12.2010, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung**I. Öffentliche Sitzung****TOP Bezeichnung**

1. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und stellv. Schriftführerin/stellv. Schriftführers für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung
2. Einwohnerfragestunde
3. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2011
4. Ausschussbesetzung
5. Regelungen zur Vertretung und Teilnahme bei Sitzungen von Arbeitskreisen, Arbeitsgruppen und Beiräten
6. Entsendung eines weiteren Mitgliedes in den Vorstand von Dülmen Marketing e.V.
7. Abberufung und Bestellung eines Betriebsleiters des eigenbetriebsähnlichen Betriebes „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“
8. Wiederbestellung des Vorsitzenden und der Sachverständigen des Umlegungsausschusses gemäß § 46 Baugesetzbuch (BauGB)
9. Entzug der Ehrenbürgerrechte von Adolf Hitler, Franz von Papen und Paul von Hindenburg hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2010 mit Ergänzung vom 26.11.2010
10. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Dülmen
11. V. Änderung der Satzung über Kostenersatz für Einsätze u. Entgelte für Leistungen der Freiw. Feuerwehr der Stadt Dülmen und für die Durchführung der Brand-

- schaufen sowie die Vergütung von Verdienstaussfall der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr der Stadt Dülmen
12. 10. Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule Dülmen - Haltern am See - Havixbeck
 13. 15. Änderung der Entgeltordnung und Aufhebung der Benutzungsordnung für die Volkshochschule Dülmen - Haltern am See- Havixbeck
 14. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder auf dem Gebiet der Stadt Dülmen
 15. Innenstadtentwicklung
 16. Jahresabschluss 2009 des Abwasserwerkes
 17. Verwendung des Jahresgewinns 2009 des Abwasserwerkes
 18. Kalkulation der Abwassergebühren 2011 mit Satzungsänderung
 19. Kalkulation der Klärschlamm Entsorgungsgebühren 2011 mit Satzungsänderung
 20. Wirtschaftsplan 2011 für das Abwasserwerk der Stadt Dülmen
 21. Fristenkonzept zur Umsetzung der Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen
 22. 2. Fristensatzung zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen
 23. Satzung der Stadt Dülmen über die Höhe der Gewässergebühren 2010
 24. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2011 mit Satzungsbeschluss
 25. Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2011 mit Satzungsänderung
 26. Feststellung nach § 125 Abs. 2 BauGB, ob die im unbeplanten Innenbereich herzustellenden Erschließungsanlagen Perdebände und Verbindungsweg von der Perdebände zum Burgplatz (Flurstück 137), den Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB entsprechen.
 27. Städtebauliche Stellungnahme zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie der Klasse I in Dülmen, Ortsteil Buldern, Rödder 59a
hier: Wirkungen auf das Landschaftsbild und vorhandene Sichtbeziehungen
 28. Stellungnahme zur Planfeststellung für den Neubau der B 67n Reken - Dülmen und der B 474n Ortsumgehung Dülmen Nordabschnitt
 29. Stellungnahme zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Halterner Mühlenbach/Heubach und den Sandbach/Kiffertbach
 30. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Kasernengelände, Teil I - Reitsportzentrum“; Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 31. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10/1 „Sankt Barbara-Kaserne, Teil I“
hier: Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen

32. Attraktivierung/Optimierung des VitaRelax-Bereichs im Freizeitbad düb
33. Umsetzung Konjunkturpaket II
34. Mitteilungen der Bürgermeisterin
35. Anfragen von Stadtverordneten

II. Nicht öffentliche Sitzung

TOP Bezeichnung

36. Kulturplakettenvergabe
37. Mitteilungen der Bürgermeisterin
38. Anfragen von Stadtverordneten

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussunterlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung vom 14.12. bis 16.12.2010 im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten. Im Internet stehen die Sitzungsunterlagen des öffentlichen Teils auch auf der Homepage der Stadt Dülmen (www.duelmen.de) unter der Rubrik Politik und Verwaltung / Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Dülmen, 02.12.2010

STADT DÜLMEN
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau

155/10 – Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 336646781 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 01.03.2011 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden. Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 01.12.2010

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 335116422 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 03.12.2010

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld
und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und
Billerbeck
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 318166725 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 03.12.2010

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld
und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und
Billerbeck
gez. Der Vorstand
